

## Generalplanung für Förderschule zur Alten Mühle in Leipzig

I.D.: 90591496

---

|                 |          |            |          |
|-----------------|----------|------------|----------|
| Data publicarii | 12.12.23 | Coduri CPV | 71240000 |
|-----------------|----------|------------|----------|

---

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| Pretul estimativ: | 1.470.000,00 EUR |
|-------------------|------------------|

---

Descriere: Der Auftraggeber plant den Neubau einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für 40 Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren incl. Flächen für Wohntrainingsgruppen. Das Bauvorhaben soll auf einem Erbpacht-Grundstück entstehen. Um die grundsätzliche Zustimmung des Eigentümers zum Vorhaben zu erlangen und die Bebaubarkeit mit dem Stadtplanungsamt abzuklären, wurde das Architekturbüro Lars Pabst aus Leipzig 2022 mit der Objektplanung Gebäude - Vorplanung beauftragt. Um die Zustimmung des Stadtplanungsamtes zu erlangen, musste der Auftraggeber nach der Vorplanung einen Workshop mit drei Architekten durchführen, in dessen Ergebnis das Architekturbüro Lars Pabst seinen ursprünglichen Entwurf überarbeitet und bis zur Entwurfsplanung LP 3 fortgeführt hat. Nunmehr geht der Auftraggeber davon aus, dass eine baldige Zustimmung des Stadtplanungsamtes erfolgt. Die Entwurfsplanung für die Objektplanung Gebäude ist nach Einschätzung des Auftraggebers zu 67 % der LP 3 erbracht, d.h. 33 % der LP 3 oder 5 % des Gesamtleistungsbildes sowie die LP 4-9 sind noch zu erbringen. Für die Fachingenieurleistungen ist das volle Leistungsbild der HOAI zu erbringen. Es handelt sich um ein viergeschossiges Gebäude mit Teilunterkellerung und 3.021 m<sup>2</sup> BGF sowie 10.535 m<sup>3</sup> BRI. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 12,5 Mio. € KG 200-700. Im Frühjahr 2023 zeichnete sich ab, dass für das Vorhaben eine Fördermöglichkeit durch den Freistaat Sachsen mit mehr als 50 % der Baukosten besteht, womit der Auftraggeber als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des GWB tätig werden muss und die Leistungen nunmehr europaweit ausschreibt. Da der Auftraggeber über keine eigene Bauabteilung verfügt, wird insbesondere im Hinblick auf die Fördermittelverwendung und die notwendige Einhaltung aller Förderbestimmungen eine Generalplanung beauftragt. Das wurde technisch und wirtschaftlich abgewogen und in einem Generalplanervertrag mit entsprechenden Pflichten für den Auftragnehmer formuliert. Wenn die Planungsleistungen nicht im eigenen Büro erbracht werden, kann der Architekt mit den Fachplanern und Gutachtern eine Berggemeinschaft bilden (zwingend muss der Architekt federführend sein) oder der Architekt kann die notwendigen Planer als Nachunternehmer binden.

---